



Reglement

Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50 m

Reg. Nr. 4.2.1

Ausgabe 2023

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50 m durch, für welche die Abteilung Pistole verantwortlich ist.

Grundlage ist das im Durchführungsjahr gültige:

- Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften 50m

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte A-Mitglieder eines Vereins.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der Gruppenmeisterschaft Pistole 50m teilnimmt.

Art. 3 Organisation

Das Ausscheidungsschiessen wird vereinsintern durchgeführt.

Der Final wird zentral durch den BSV organisiert.

Art. 4 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regeln die vom Bündner Schiesssportverband erlassenen, jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen und deren Anhänge.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 4. März 2023.

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung
Pistole: Anna Marugg